



Technik

Wirtschaft & Verwaltung

Sozialwesen

Die FOS Kelheim stellt sich vor.

Anmeldung FOSBOS Kelheim

1. Antrag online

ausfüllen und ausdrucken
www.bsz-kelheim.de
-> FOSBOS -> Anmeldung



2. Antrag abgeben

BSZ Kelheim Sekretariat
Schützenstraße 30, 93309 Kelheim





Telefon: 09441/2976-0
Homepage: www.bsz-kelheim.de

Fax: 09441/2976-58
E-Mail: sekretariat@bsz-kelheim.de

➔ Aufnahme in die Fachoberschule (FOS)

○ in die Vorklasse (Vollzeitunterricht)

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule (M-Zug) sowie der Wirtschaftsschulen.

Zugangsvoraussetzungen

- mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
oder
- mittlerer Schulabschluss ohne den erforderlichen Notendurchschnitt, aber mit einem pädagogischen Gutachten der Zubringerschule, das die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der Fachoberschule bestätigt

Vor der Aufnahme findet ein ausführliches Beratungsgespräch statt. Dabei wird geklärt, ob der Besuch der Vorklasse dem direkten Einstieg in die 11. Jahrgangsstufe der FOS vorzuziehen ist.

○ in die Jahrgangsstufe 11

Zugangsvoraussetzungen

- **mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mind. 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik**

Dieser kann nachgewiesen werden, unter anderem durch das ...

- Abschlusszeugnis einer Realschule.
- Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule.
- Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss ('Quabi').
- Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule.
- Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule.
- Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der „Besonderen Prüfung“ an Gymnasien.
- Zeugnis der Fachschulreife einer bayerischen beruflichen Schule.
- Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule.

oder

- **Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums**

oder

- **Abschluss der Vorklasse mit mindestens der Note 4 (4 Punkte) in allen Fächern**

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in den betreffenden Fächern (Deutsch, Englisch oder Mathematik) keine Note nachweist, kann eine Eignungsprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik ablegen. Die Eignungsprüfung ist dann in allen Fächern abzulegen. Sie ist bestanden, wenn in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde. Ein Notenausgleich kann stattfinden.

➔ Was wird an der FOS Kelheim angeboten?

○ Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Personen die ihr berufliches Ziel in einem sozialen Beruf sehen, sollten sich für diese Ausbildungsrichtung entscheiden. Die fachpraktische Ausbildung in der Jahrgangsstufe 11 ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, einen Betrieb oder eine Institution „von innen“ kennen zu lernen, sich Grundkenntnisse anzueignen und das Gelernte durch die Anschaulichkeit konkreter Arbeitsabläufe zu vertiefen. Die zugehörige fachpraktische Ausbildung wird in heimatnahen Betrieben und Institutionen in den Bereichen Kleinkind- und Vorschulpädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Heilpädagogik, Altenarbeit, Arbeit mit Kranken und innerhalb der Beratung und Verwaltung durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler wechseln während des Schuljahres einmal die Praktikumsstelle.

○ Ausbildungsrichtung Technik

Wer sich für einen technischen Studiengang oder eine naturwissenschaftliche Ausbildung interessiert, wählt diese Ausbildungsrichtung. Der fachbezogene Unterricht bereitet speziell auf das angestrebte Berufsziel vor und deckt mit den Fächern Technisches Zeichnen, Technologie/ Informatik, Mathematik (vertieft), Physik und Chemie diesen Bereich breit ab. Die fachpraktische Ausbildung findet in der Schule in eigens dafür ausgestatteten Werkräumen und speziell ausgebildeten Lehrkräften statt. Hier ist das Augenmerk auf die beruflichen Schwerpunkte Elektrotechnik und Metalltechnik gelegt.

○ Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Wer sich beruflich mit Wirtschaftswissenschaften beschäftigen möchte oder eine Beamtenlaufbahn im gehobenen nichttechnischen Dienst anstrebt, sollte sich für diese Ausbildungsrichtung entscheiden. Der fachbezogene Unterricht vermittelt in den Fächern Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Informatik und Rechtslehre berufsspezifisches, praxisorientiertes Wissen. Die fachpraktische Ausbildung ermöglichen Wirtschaftsbetriebe in der Region.

○ Für alle Ausbildungsrichtungen gilt, ...

... dass die allgemeinbildenden Fächer (*1) die Grundlagen legen, die für jede weiterführende Ausbildung nötig sind. Die Profulfächer (*2), die je nach Ausbildungsrichtung unterschiedlich sind, vermitteln berufsspezifisches und praxisorientiertes Wissen. Die Wahlpflichtfächer (*3) runden das Unterrichtsangebot ab und gehen auf die persönlichen Neigungen ein.

... dass nach dem erfolgreichen Besuch der 12. Klasse der Fachoberschule jedes Studium an allen Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufgenommen werden kann. Die Ausbildungsrichtung bestimmt nicht die Studienrichtung.

In der Jahrgangsstufe 11 ist in allen Ausbildungsrichtungen die endgültige Aufnahme vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Hier wird festgestellt, ob die Schülerinnen und Schüler den Anforderungen der Fachoberschule gerecht werden können. Die Probezeit endet mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres. Nach dem Bestehen dieser Jahrgangsstufe steigen die Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 12 auf.

An der beruflichen Oberschule sind die Schuljahre in Halbjahre (z. B. 11/1, 11/2, 12/1 ...) eingeteilt. Die Notenbildung der einzelnen Halbjahre ist voneinander unabhängig. Neben den Halbjahresergebnissen gehen die Ergebnisse der Abschlussprüfungen, die Noten der fachpraktischen Ausbildung sowie die Noten des Fachreferates bzw. der Seminararbeit als einzelne Note in den Abiturschnitt ein. Noten aus Fächern, die in der 11. Jahrgangsstufe abgeschlossen wurden, werden ebenfalls in das Fachabiturzeugnis übernommen. Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen können einzelne Halbjahresergebnisse streichen. Neben den allgemeinbildenden Fächern und den Profulfächern werden zusätzlich Wahlpflichtfächer (*3) angeboten. So müssen die Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe mindestens zwei Wahlpflichtfächer und die Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufen mindestens ein Wahlpflichtfach wählen.

➔ Welche Studienberechtigungen können erworben werden?

1. Nach Abschluss der Jahrgangsstufe 12 und der Fachabiturprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und je nach Ausbildungsrichtung (AR), Physik (AR Technik), Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (AR Wirtschaft und Verwaltung) oder Pädagogik und Psychologie (AR Sozialwesen) kann die **allgemeine Fachhochschulreife** (Fachabitur) erworben werden. Dieser Abschluss berechtigt unabhängig von der besuchten Ausbildungsrichtung, den Zugang zu jedem Studium an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen. Sie ist auch Eingangsvoraussetzung für alle Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der öffentlichen Verwaltung. Mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife ist ferner der Eintritt als Offiziersanwärterin oder Offiziersanwärter in die Bundeswehr möglich.
2. Nach Abschluss der Jahrgangsstufe 13 und der Abiturprüfung in den oben genannten Fächern kann
 - a) ohne 2. Fremdsprache die **fachgebundene Hochschulreife** erworben werden. Sie berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen in Deutschland und zum Studium an einer Universität in einem Studiengang, der der besuchten Ausbildungsrichtung entspricht. Außerdem ist es möglich, bestimmte Fächerkombinationen in den Lehrämtern an Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasien sowie im Lehramt für berufliche Schulen zu studieren. Die Zuordnung der Ausbildungsrichtung zu den Studiengängen finden Sie hier: https://www.studieren-in-bayern.de/fileadmin/user_upload/pdf/Zugang-Termine/Zuordnungsliste_2019.pdf
 - b) mit 2. Fremdsprache die **allgemeine Hochschulreife** (Abitur) erworben werden. Sie berechtigt zum Studium an einer Universität in einem beliebigen Studiengang.
Grundlegende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache werden auch an der beruflichen Oberschule Kelheim vermittelt. Die Anerkennung der 2. Fremdsprache kann auch durch extern erworbene Qualifikationen nachgewiesen werden. Welche Zeugnisse hier anerkannt sind, kann in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

(*1) Allgemeinbildende Fächer

Jahrgangsstufe	Vorklasse	11	12	13
Religionslehre	1		2	1
Deutsch	8	2	4	5
Englisch	8	2	4	5
Geschichte		2		
Politik und Gesellschaft			2	
Geschichte/Sozialkunde	2			2
Mathematik	8	3	4	5
Summe allgemeinbildenden Fächer	27	9	16	18
Summe der Profulfächer (*2)	6	7	12	10
Summe der Wahlpflichtfächer (*3)	-	1 (FörderU)	4 (2 WPF)	4 (Seminarfach + 1 WPF)
Summe gesamt (mit 2. Fremdsprache)	33	17	32 (34)	32 (34)

(*2) Profulfächer

Jahrgangsstufe	Profulfach	Wochenstunden	Technik	Wirtschaft / Verwaltung	Sozialwesen
Vorklasse		6	mindestens 2 Fächer aus dem Profilibereich		
11	1	3	Physik	BwR	Pädagogik/ Psychologie
	2	2	Technologie	Volkswirtschaftslehre	Sozialwirtschaft und Recht
	3	2	Chemie	Rechtslehre	Chemie
12	1	5	Physik	BwR	Pädagogik/ Psychologie
	2	3	Technologie	Volkswirtschaftslehre	Sozialwirtschaft und Recht
	3	2	Chemie	Naturwissenschaften	Biologie
	4	2	Mathematik Additum	Informatik	Soziologie
13	1	5	Physik	BwR	Pädagogik/ Psychologie
	2	3	Technologie	Volkswirtschaftslehre	Sozialwirtschaft und Recht
	3	2	Chemie	Naturwissenschaften	Biologie

(*3) Wahlpflichtfächer (Angebot der Schule 2024/25; variiert jährlich)

Wahlpflichtfach	Dauer Jahre	einbringungs-fähig	für die Ausbildungsrichtung(en)
Aspekte der Chemie	2	ja	Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen nur in Jahrgangsstufe 13
English Book Club	1	ja	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Französisch (fortgeführt)	2	ja	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung
International Business Studies	2	ja	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Informatik	2	ja	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung nur in Jahrgangsstufe 13
Internationale Politik	1	ja	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung (besonders geeignet für bilingualen Unterricht)
Italienisch	2	ja	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Kunst	1	nein	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Aspekte der Psychologie	1	ja	Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Sozialpsychologie	2	ja	Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Spanisch	2	ja	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung
Wirtschaft und Recht	1	ja	Technik
Wirtschaft aktuell	2	ja	Wirtschaft und Verwaltung
Mathematik Additum	2	ja	Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung



Aktuelle Informationsveranstaltungen

**Informationsveranstaltung an der FOS Kelheim
am Dienstag, 04. Februar 2025 um 19:00 Uhr**

Informationsvideo

Lernen Sie die FOS Kelheim in unserem Informationsvideo kennen. Hier stellen wir unsere Schule vor, geben Auskunft über ihre Chancen und die notwendigen Zugangsvoraussetzungen. VideoFOS <http://FOSinfoVirtuell.bsz-kelheim.de>

➡ neues Anmeldeverfahren:

1. **Online-Antrag für die Anmeldung über unsere Homepage ausfüllen und ausdrucken:**

<https://www.bsz-kelheim.de/index.php/anmeldung-an-der-fosbos>

oder

www.bsz-kelheim.de -> FOSBOS -> Anmeldung

2. persönliche Anmeldung an der Schule mit ausgedrucktem Online-Antrag (siehe 1.)

Wann? 17.02.2025 bis 28.02.2025
montags bis donnerstags von 07:30 bis 15:30 Uhr
freitags von 07:30 bis 13:00 Uhr

Wo? Sekretariat des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kelheim
Schützenstr. 30, 93309 Kelheim

Was muss ich mitbringen?

- unterschriebenen Online-Antrag
- lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
- Lichtbildausweis/Kopie
- Nachweis zum Masernschutz (z.B. Impfpass)
- Zwischenzeugnis bzw., falls vorhanden, Abschlusszeugnis über die mittlere Reife (Original und Kopie)
- evtl. Zeugnis Berufsausbildung
- *bei unterbrochenem Schulbesuch ein amtliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate)**
- *Nachweis LRS**
- *Nachweis dauernde Behinderung**

* Nur bei Bedarf

Können die schulischen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen diese unverzüglich nachgereicht werden. In besonders begründeten Fällen kann Fristverlängerung gewährt werden. Dies gilt vor allem für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die ein Jahreszeugnis vorlegen und erklären, dass sie die Besondere Prüfung machen wollen. Die eingereichten Originaldokumente müssen bei Nichtantritt zum Schuljahresbeginn an der Schule abgeholt werden. Es erfolgt keine Zusendung auf dem Postweg.

weitere Informationen

g.kluge@bsz-kelheim.de (Beratungslehrkraft)

<https://www.bfbn.de> (Bayerisches Fachober- und Berufsoberschule-Netz)



FOSBOS

Mein Weg zum Abitur!